



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04249**
Datum: 24.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 25. Juni 2018:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 23.04.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 160.511,39 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 14.956.742,76 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 160.511,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfberichtes Stellung zu nehmen und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates vor.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 6 Monaten den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2017

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

In 2017 wurde ein **Jahresüberschuss** von 161 TEUR erzielt. Der Planansatz von 12 TEUR ist um 149 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 69 TEUR erhöht.

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Berichtsjahr weiterhin als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** unterlag auch im Jahr 2017 starken Schwankungen und stabilisierte sich, u. a. infolge intensiver Marketingaktivitäten, **auf dem Niveau des Vorjahres**.

Im Berichtsjahr 2017 bestätigt sich damit weiterhin die **Tendenz** einer **stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. stagniert.

Die im Jahr 2013 begonnene **Anpassung des BFW** (u. a. Veränderung interner Prozesse und Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr ebenso wie die **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Im Berichtsjahr 2017 ist das mit Unterstützung eines externen Dienstleiters entwickelte „**Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH**“ weiter umgesetzt (u. a. Ausbau Geschäftsstelle Berlin) worden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach AZAV** sowie die **nach DIN ISO 2001:2008**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2017 war die **Umstellung des Managementsystems** und die dadurch bedingte **Anpassung von Strukturen aufgrund der neuen DIN 9001:2015**.

Die **Kostensatz- und Preisverhandlungen** für 2017 erfolgten auf Basis der geplanten durchschnittlichen Belegung (inkl. der GS Berlin).

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätsslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 14.957 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.556 TEUR) um 599 TEUR vermindert.

Die **Minderung auf der Aktivseite** ergibt sich u. a. durch die planmäßige Abnahme des Sachanlagevermögens (-479 TEUR) und die Verringerung der flüssigen Mittel (-214 TEUR).

Die **Abnahme auf der Passivseite** kann vornehmlich mit der Verringerung der Verbindlichkeiten (-577 TEUR) und der Minderung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-207 TEUR) begründet werden.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 874 TEUR (Vorjahr: 477 TEUR). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist u. a. auf das verbesserte Jahresergebnis sowie eine im Vergleich zum Vorjahr geänderte Zuordnung der Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von 335 TEUR (Vorjahr: -177 TEUR) ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Berichtsjahr mehr Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen als Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich mit -752 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (-1.206 TEUR) verringert. Ursächlich für die Verminderung ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** verringert sich damit im Berichtsjahr um 213 TEUR auf 1.738 TEUR (Vorjahr: 1.951 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

In 2017 wurde ein **Jahresergebnis von 161 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 12 TEUR ist um 149 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 65 TEUR erhöht.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 6.179 TEUR (Vorjahr: 6.053 TEUR) wurden im Wesentlichen mit Berufsförderungsmaßnahmen (3.912 TEUR), Unterkunft und Verpflegung (1.090 TEUR), Einzelmaßnahmen (712 TEUR) und Arbeitserprobung (160 TEUR) erzielt.

Die **Zunahme der Umsatzerlöse** (125 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2017.

Im Berichtsjahr fielen mit **39.599 Abrechnungstagen** (Vorjahr: 40.069) ca. 1,2 % weniger Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 39 TEUR auf 369 TEUR gestiegen.

Der **Materialaufwand**, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (284 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (551 TEUR) zusammensetzt, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 62 TEUR auf 835 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht bei einer zum Vorjahr unveränderten durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl aufgrund von Tarifsteigerungen um 41 TEUR auf 3.714 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 42 TEUR auf 904 TEUR (Vorjahr: 862 TEUR). Ursächlich für die Abnahme sind u. a. gestiegene Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (+54 TEUR).

Die **Abschreibungen** in Höhe von 764 TEUR (Vorjahr: 791 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von -159 TEUR als Saldo der Finanzerträge (9 TEUR) und Finanzaufwendungen (168 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 TEUR verbessert.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2017 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2017.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 160.511,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung diese Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen.

Dem **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2018 **zugestimmt** worden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung der Geschäftsführung** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2018 **zugestimmt** worden.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 4. dieser Vorlage empfohlen.

Der **Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder** ist in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2018 **zugestimmt** worden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Anlage 2: Bericht der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH